

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 20.07.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Kerstin Jahn
Frau Karen Ladehoff
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke
Frau Marion Strecker

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Epperlein
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Frau Gabriele Schlichting
Herr Arthur Taentzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
6.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
7.	215/21	Entsendung eines Vertreters als Stimmführer in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"
8.	222/21	Grundschule Groß Börnecke - Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umverlegung der Sprunggrube sowie Entscheidung zur Durchführung der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Umlaufverfahren
9.	223/21	Banketterneuerung "Am Löderburger See" - Bereitstellung finanzieller Mittel zur Straßenunterhaltung sowie Entscheidung zur Durchführung der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Umlaufverfahren
10.	224/21	Asphaltreparatur Wilhelm-Bieser-Straße - Bereitstellung finanzieller Mittel zur Straßenunterhaltung sowie Entscheidung über die Durchführung der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Umlaufverfahren
11.	225/21	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzentäl“, Stadt Hecklingen gemäß § 13 BauGB
12.	TA/020/2021	Grüne Glasfaser
13.	TA/019/2021	Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessanzeigen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen
14.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
15.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
16.	189/21	Grundstücksangelegenheit
17.	190/21	Grundstücksangelegenheit
18.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
19.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
20.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.:	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
----------------	--

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind
TOP 01 – TOP 14 = 15 Ratsmitglieder
TOP 15 – TOP 20 = 14 Ratsmitglieder
anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Frau Muschalle-Höllbach – Aufgrund der bestehenden Regelungen der Gremienzuständigkeiten aus der Hauptsatzung wird der Antrag gestellt, dass der Stadtrat die Angelegenheiten der Tagesordnungspunkte 08 bis 10 nach § 46 (2) KVG LSA zur Entscheidung an sich zieht.

Dem **Antrag** wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

Die TOP 7 bis 11 sind zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorbehalten. Die TOP 7 bis 11 wurden nicht im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. In § 48 (3) KVG LSA heißt es:

„Angelegenheiten, deren Entscheidung der Vertretung vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung überwiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden der Vertretung, eines Fünftels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion müssen Anträge, die nicht vorberaten worden sind, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.“

Die Unterlassung der Vorberatung ist darin begründet, dass eine Vorberatung zeitlich nicht mehr möglich war und bei Unterlassung der Beschlussfassung der Stadt ein Schaden entstehen würde.

Aus diesem Grund erfolgt nun eine einzelne Abfrage zu den jeweiligen Beschlüssen.

1. Gibt es hinsichtlich des TOP 7 einen Antrag zur Überweisung des TOP zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss?

 - es wird **kein** Antrag gestellt.

2. Gibt es hinsichtlich des TOP 8 einen Antrag zur Überweisung des TOP zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss?

Herr Dr. Stöcker – Auf Grund der Tatsache, dass während der Bauphase die Turnhalle länger gesperrt sein wird und der Bau einer etwas größeren Außenanlage von Vorteil wäre, wäre eine Vorberatung sinnvoll gewesen. Wiederum hätte darüber beraten werden können, ob man eine billigere Sprunganlage baut und die restlichen Mittel für notwendige Maßnahmen in den Feuerwehren einsetzt.

Herr Schinke – In der Verwaltung wurden mehrere Alternativen zur Sprunganlage besprochen. Die gegenwärtige Sprunganlage liegt auf fremden Grund und Boden. Der Eigentümer hat Bedarf an seinem Grundstück angemeldet und die Stadt aufgefordert, einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

Die Stadt Hecklingen ist Schulträger und damit verantwortlich für das Vorhalten der für den Sportunterricht benötigten baulichen Anlagen.

Geplant ist eine Anlaufbahn mit einer Länge von 25 m und ein dazu passender Sprungkasten.

Bei der Vorplanung gab es Überlegungen, zwei Anlaufbahnen zu errichten. Nach vorliegenden Kostenschätzung waren aber die finanziellen Mittel zu hoch.

Eine Angliederung des Sprungkastens an die bestehende Laufbahn ist aus 2 Gründen nicht möglich:

- a) weil der Laufbahnbelag nicht griffig genug ist, um den Stemmschritt vor dem Absprung zu machen und
- b) weil die Grube im Eingangsbereich zur Sportanlage angelagert werden müsste. Dort befinden sich einmal das Tor zum Befahren des Sportplatzes mit größerem Gerät und die Eingangstür. Dadurch bestände ständig die Gefahr, dass die Sprunggrube z. B. durch Befahrung in Anspruch genommen werden würde. Von daher kann die Sprunggrube nur neben der Laufbahn errichtet werden.

Wenn die Sprunggrube entsprechend den Vorschriften zur Unfallverhütung errichtet werden soll, dann geht es nicht unter der vorliegenden Kalkulation.

Der Beschluss wurde kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt, da die Maßnahme möglichst in den Sommerferien durchgeführt werden soll, um eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes weitestgehend auszuschließen.

Herr Dr. Stöcker kennt erfahrungsgemäß andere Kostenschätzungen für Sportanlagen. D. h. man könnte auch mit weniger Geld die Umverlegung der Sprunggrube durchführen. Darüber hinaus gibt es für die Finanzierung von Sportstätten verschiedene Förderungen.

Herr Schinke merkt an, dass die Prüfung von Fördermöglichkeiten und Anträge, die durch Genehmigung der Kommunalaufsicht untersetzt werden müssen, wieder zu viel Zeit in Anspruch nehmen würden und damit eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme nicht möglich wäre.

- Im Ergebnis der Diskussion wird **kein** Antrag gestellt.

3. Gibt es hinsichtlich des TOP 9 einen Antrag zur Überweisung des TOP zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss?

- es wird **kein** Antrag gestellt.

4. Gibt es hinsichtlich des TOP 10 einen Antrag zur Überweisung des TOP zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss?

- es wird **kein** Antrag gestellt.

5. Gibt es hinsichtlich des TOP 11 einen Antrag zur Überweisung des TOP zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss?
- es wird **kein** Antrag gestellt.

Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Strecker gibt folgende Informationen:

1.
Die Anhörung zur Kreisumlage 2022 findet am 15.09.2021 bei der Kommunalaufsicht im Salzlandkreis statt.
2.
Des Weiteren steht der Termin vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig zur Kreisumlage 2017 am 27.09.2021.
3.
Am 27.07.2021 findet um 14.00 Uhr eine Informationsveranstaltung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ statt. Diskussionsthema ist die Neuausschreibung von Unterhaltungsleistungen ab Januar 2022 und damit verbunden die zu erwartende Erhöhung der Unterhaltungskosten bzw. eine erforderliche Differenzierung des Unterhaltungsumfanges.
4.
Am 08.07.2021 fand eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Verfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung 2021 statt. Das Abstimmungsergebnis gegen die Einlegung von Rechtsmitteln sah wie folgt aus:
13 Ja / 3 Nein / 5 Enthaltungen.
5.
Der Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Hecklingen und dem Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises zum grundhaften Ausbau der K 1306 ist unterzeichnet worden. Die Bauausführung in unserem Straßenbereich und die damit verbundene Vollsperrung beginnen voraussichtlich am 20.08.2021; die geplante Bauzeit soll ca. 3 Monate betragen.
6.
Für die Grundschulen Hecklingen und Groß Börnecke wurden im Rahmen der Fördermaßnahme „Aufbau oder Verbesserung der passiven und aktiven Infrastrukturkomponenten“ (DigitalPakt) folgende Zuwendungen bewilligt:

Grundschule Hecklingen	ca. 64.000,00 Euro
Grundschule Groß Börnecke	ca. 63.000,00 Euro

7.

Der aktuelle Stand zur beabsichtigten Übernahme der Tafel an die AWO ist unverändert.

8.

Herr Schinke teilt mit, dass die Grabenmähd im Zuge der Gewässerunterhaltung im Gebiet der Stadt Hecklingen voraussichtlich vom 26.07. – 13.08.2021 stattfindet. Erfahrungsgemäß beginnen die Unterhaltungsmaßnahmen in Cochstedt → Schneidlingen → Groß Börnecke → Hecklingen.

9.

Herr Meinert informiert, dass der Haushalt 2021 aktuell ausliegt und ab 31.07.2021 gültig ist. Damit hat die Stadt einen bestätigten Haushalt, wobei aber weiter auf die Haushaltssituation geachtet wird. Sollte sich die finanzielle Lage verschlechtern, muss ggf. eine Haushaltssperre verhängt werden.

10.

Herr Weißbart bezieht sich auf die Informationsveranstaltung des UHV „Untere Bode“ am 27.07.2021 und fragt nach, ob er per E-Mail Unterlagen betreffend dieser Informationsveranstaltung bekommen könnte.

Herr Schinke wird allen Ratsmitgliedern die Unterlagen per E-Mail zusenden.

TOP 6.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Frau Strecker um Teilnahme von Herrn Schinke, Herrn Meinert, Frau Jahn und Frau Ladehoff.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 15

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 7.: Entsendung eines Vertreters als Stimmführer in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"

215/21

In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2019 wurde mit Beschluss Nr. 012/19 die Entsendung eines Vertreters als Stimmführer (Herr Mario Schwarz) und eines Stellvertreters (Herr Hubert Nettekoven) in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ gemäß § 9 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.06.2021 teilte Herr Mario Schwarz mit, dass er zum nächstmöglichen Zeitpunkt sein Amt als Vertreter der Stadt Hecklingen im Gewässerunterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ niederlegt.

Auf Grund dessen muss durch den Stadtrat ein neuer Vertreter als Stimmführer in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ entsandt werden.

Herr Dr. Pech schlägt nach vorheriger Rücksprache mit Herrn Hubert Nettekoven vor, ihn als Stimmführer im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ zu benennen. Sein Einverständnis dazu liegt vor.

Da Herr Nettekoven bisher als Stellvertreter fungiert, muss in der nächsten Sitzung ein Beschluss zur Entsendung eines neuen Stellvertreters eingebracht werden.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen entsendet einen Vertreter als Stimmführer in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“:

Vertreter als Stimmführer ... Hubert Nettekoven ...

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 8.:	Grundschule Groß Börnecke - Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umverlegung der Sprunggrube sowie Entscheidung zur Durchführung der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Umlaufverfahren
----------------	--

222/21

Die Stadt Hecklingen ist Schulträger der Grundschule „Grundschulzentrum Bördeblick“ in Groß Börnecke. In dieser Eigenschaft ist die Stadt verantwortlich für das Vorhalten der für den Unterricht benötigten baulichen Anlagen.

Zur Durchführung des Sportunterrichts nutzt die Grundschule die auf dem angrenzenden Sportplatz befindlichen Sportanlagen. Hierzu zählt auch eine Weitsprunggrube. Diese befindet sich jedoch nicht auf dem zum Sportplatz gehörenden Grundstück, sondern auf dem Grundstück des Nachbarn (vgl. Übersichtskarte in Anlage).

Der Nachbar hat den Bedarf an seinem Grundstück angemeldet und die Stadt Hecklingen aufgefordert, die Sprunggrube von seinem Grundstück zu entfernen. Kommt die Stadt dieser Aufforderung nicht nach, würde die Sprunggrube nach dem BGB letztlich dem Eigentum des Nachbarn zufallen. Nach einer Einfriedung des Grundstücks wäre diese dann für den Sportunterricht nicht mehr nutzbar.

Teil des pädagogischen Konzeptes der Grundschule ist das Prädikat „bewegte Schule“. Um dieses aufrecht erhalten zu können und zur Erfüllung der Aufgabe einer umfangreichen Allgemeinbildung – welche auch die sportliche Ausbildung einschließt – ist das Vorhandensein einer Sprunggrube notwendig. Die Leichtathletik bildet einen Pfeiler des Rahmenlehrplans Sport und schließt auch den Weitsprung ein. Können die motorischen Fertigkeiten nicht bereits im frühen Alter entwickelt werden, werden diese im späteren Alter schwerer auszubilden sein. Die damit einhergehenden Rückstände sind nur mit besonderen Anstrengungen aufzuholen.

Deshalb strebt die Verwaltung das Vorhalten einer Sprunggrube auch für die Zukunft an. Die Bestandsanlage entspricht jedoch nicht mehr den geltenden Normen für Sportanlagen und kann deshalb nicht mehr verwendet werden.

Somit ist aus Sicht der Verwaltung die Neuanlage einer Sprunggrube notwendig.

Hierzu soll neben der bestehenden Laufbahn eine normgerechte Anlaufspur entstehen, die in einen ebenso normgerechten Sprungkasten mündet. Hierbei ist auch ein Teil der bestehenden Böschung am Sportplatz aufzunehmen, um eine homogene Geländegeometrie auszubilden. Die Kostenschätzung der Verwaltung – ermittelt aus vorliegenden Preisermittlungen – beläuft sich auf ca. 19.700 € brutto.

Die Stadt Hecklingen befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung, da die Auslegungsfrist der Haushaltssatzung noch nicht abgelaufen ist. Die Maßnahme ist aber nicht im Haushaltsplan enthalten.

Somit handelt es sich auch nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan um eine außerplanmäßige Auszahlung.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen geschehen. Die Veräußerung des Objektes „ehemalige Grundschule Schneidlingen“ brachte einen Verkaufserlös von 20.000 €. Diese würden ausreichen, insofern das wirtschaftlichste Angebot sich im Rahmen der Kostenschätzung bewegt.

Die Maßnahme soll möglichst in den Sommerferien durchgeführt werden, sodass eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Deshalb bittet die Verwaltung neben der Freigabe zur Durchführung der außerplanmäßigen Baumaßnahme darum, eine Beschlussfassung im Vergabeverfahren soweit zulässig im Umlaufverfahren durchführen zu dürfen.

Denkbar wäre auch, die Kompetenz zur Entscheidung über den Zuschlag im Einzelfall auf den Bürgermeister zu übertragen, soweit die Angebote im Rahmen der durch den Verkauf „Grundschule Schneidlingen“ bereitstehenden Mittel liegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die außerplanmäßige Maßnahme „Umverlegung/Neuanlage der Sprunggrube inklusive Anlaufspur im „Grundschulzentrum Bördeblick“ in Groß Börnecke soll im Haushaltsjahr 2021, möglichst noch in den Sommerferien, ausgeführt werden. Hierfür werden finanzielle Mittel aus Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme Angebote im Rahmen einer freihändigen Vergabe einzuholen.
3. Die Entscheidung über den Zuschlag im Vergabeverfahren darf
 - a. durch den Bürgermeister erfolgen, wenn das wirtschaftlichste Angebot unterhalb 20.000 € brutto liegt, oder
 - b. soweit rechtlich zulässig im Umlaufverfahren durch das nach Hauptsatzung zuständige Gremium getroffen werden, wenn das wirtschaftlichste Angebot 20.000 € brutto übersteigt. Hierbei ist die Finanzierung der Maßnahme im Rahmen der Beschlussvorlage erneut darzustellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Banketterneuerung "Am Löderburger See" - Bereitstellung finanzieller Mittel zur Straßenunterhaltung sowie Entscheidung zur Durchführung der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Umlaufverfahren

223/21

Die Stadt Hecklingen befindet sich bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach § 104 KVG LSA darf Sie dabei Aufwendungen und Auszahlungen entstehen lassen, zu denen Sie rechtlich verpflichtet ist.

Die Verwaltung beabsichtigt die teilweise Erneuerung der Straßenbankette an der Zufahrtsstraße zum Löderburger See, da diese erheblich ausgefahren sind. Der derzeitige Zustand birgt Gefahren für Sachschäden, wenn die Bankette durch Fahrzeuge in Anspruch genommen werden müssen. Hieraus könnten Schadensersatzansprüche gegen die Stadt erwachsen. Die Pflicht zur Unterhaltung der Bankette ergibt sich aus der Baulastträgereigenschaft der Stadt Hecklingen nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Straßenunterhaltung in der Ortschaft Hecklingen ist mit Rahmenvertrag an die Firma Hecklinger Stadtbaubetrieb vergeben. Jährlich sind 40.000 € im Haushaltsplan für Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Ortschaft vorgesehen. Derzeit wurden bereits 3.664,68 € verwendet.

Die Kostenermittlung beträgt ca. 11.500 €.

Da die Stadt Hecklingen sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und aufgrund ausstehender Beschlüsse, Bekanntmachung und Auslegung zum Zeitpunkt der Ladung zur Sitzung keine Sicherheit über das Inkrafttreten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes besteht, möchte die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage für den Fall des Nichtinkrafttretens der Haushaltssatzung die Legitimation erhalten, die Maßnahme dennoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA die Mittelfreigabe in Höhe von 11.500 € zur Durchführung einer Banketterneuerung in der Zufahrtsstraße zum Löderburger See.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Asphaltreparatur Wilhelm-Bieser-Straße - Bereitstellung finanzieller Mittel zur Straßenunterhaltung sowie Entscheidung über die Durchführung der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Umlaufverfahren

224/21

Die Stadt Hecklingen befindet sich bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach § 104 KVG LSA darf Sie dabei Aufwendungen und Auszahlungen entstehen lassen, zu denen Sie rechtlich verpflichtet ist.

Die Verwaltung beabsichtigt die Durchführung einer Reparatur des Straßenbelages in der Wilhelm-Bieser Straße. Hier bestehen erhebliche Asphalt Schäden und es haben sich tiefe Spurrinnen gebildet, sodass ein gefahrloses Benutzen der Straße kaum noch möglich ist. Der derzeitige Zustand birgt Gefahren für Sachschäden. Hieraus könnten Schadensersatzansprüche gegen die Stadt erwachsen. Die Pflicht zur Unterhaltung der Straße ergibt sich aus der Baulastträger Eigenschaft der Stadt Hecklingen nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Straßenunterhaltung in der Ortschaft Hecklingen ist mit Rahmenvertrag an die Firma Hecklinger Stadtbaubetrieb vergeben. Jährlich sind 40.000 € im Haushaltsplan für Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Ortschaft vorgesehen. Derzeit wurden bereits 3.664,68 € verwendet. Im Rahmen der BVL 223/21 sollten weitere 11.500 € gebunden werden.

Die Kostenermittlung beträgt ca. 9.500 €.

Da die Stadt Hecklingen sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und aufgrund ausstehender Beschlüsse, Bekanntmachung und Auslegung zum Zeitpunkt der Ladung zur Sitzung keine Sicherheit über das Inkrafttreten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes besteht, möchte die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage für den Fall des Nichtinkrafttretens der Haushaltssatzung die Legitimation erhalten, die Maßnahme dennoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA die Mittelfreigabe in Höhe von 9.500 € für die Durchführung einer Baumaßnahme zur Spurrinnenbeseitigung und Asphaltreparatur in der Wilhelm-Bieser-Straße.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 11.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“, Stadt Hecklingen gemäß § 13 BauGB
-----------------	---

225/21

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 172/21 die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Katzental“ beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde die Ausarbeitung des Entwurfs vorgenommen. Die Begründung und Planzeichnung des Entwurfs liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Im nächsten Verfahrensschritt sind der Entwurf zu bestätigen sowie die Begründung zu billigen und beide zur Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen. Parallel hierzu sind die Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen einer rechtlichen Würdigung unterzogen und ggf. ein Abwägungsbeschluss gefasst.

Substanziell liegt im Vergleich zum Vorentwurf keine Veränderung der Sachlage vor.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung, damit die nachfolgenden Verfahrensschritte eingeleitet werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der zu fassende Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB gilt entsprechend. Es ist darauf hinzuweisen, dass beim Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Grüne Glasfaser
TA/020/2021

Das Ziel der Firma Unsere Grüne Glasfaser ist es, möglichst alle Haushalte mit einem schnellen Glasfaseranschluss zu versorgen.

Weitere Infos zum Projekt unter: <https://www.unseregrueneglasfaser.de>

Herr Dr. Stöcker hatte gehofft, dass man die Sachverhalte „Grüne Glasfaser“ und „Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessanzeigen“ nicht als Tagesordnungsanträge, sondern als Beschlussanträge auf die Tagesordnung setzt. Damit hätte unnötig Zeit und Aufwand gespart werden können und wäre effizienter gewesen.

Frau Strecker weist daraufhin, dass lt. Geschäftsordnung der Verfahrensweg so ist, dass eingebrachte Anträge als Tagesordnungsanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nach erfolgter Zustimmung wird dann für die nächste Sitzung ein Beschluss vorbereitet. Sicher wäre es sinnvoller, solche Themen zunächst in den Ausschüssen vor zu beraten, da oftmals Erläuterungen notwendig sind bzw. Klärungsbedarf besteht. Gleichzeitig könnte im Ergebnis der Beratungen entschieden werden, ob überhaupt noch eine Beschlussvorlage erforderlich ist.

Herr Dr. Stöcker – Es geht im Grunde bei den Beschlussanträgen nur darum, dass die Verwaltung beauftragt wird, entsprechende Dinge zu prüfen, evtl. Angebote abzufragen oder auch Kosten zu ermitteln. Zudem könnten auch Fördermittelmöglichkeiten geprüft werden. Über die Umsetzung einer entsprechenden Maßnahme müsste dann sowieso gesondert entschieden werden.

Herr Hacke schlägt vor, die Tagesordnungsanträge an den Bau- und Ordnungsausschuss zur Vorberatung zu überweisen. Im Ergebnis der Beratung sollte dann entschieden werden, ob eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen soll.

Herr Zimmermann – Beschlussanträge der Fraktionen sollen dazu dienen, über Dinge zu diskutieren und letztendlich durch einen Beschluss zu untersetzen. Dabei kann es immer noch Änderungen durch neue Erkenntnisse geben, so dass nicht unbedingt strikt nach Antrag verfahren werden muss.

Wenn es bei diesem Antrag so ist, dass der Stadt keine Kosten entstehen, sondern die Firma nur die Baugenehmigungen benötigt, um die Glasfaserkabel zu legen, dürfte dies kein Problem sein.

Auch das Thema Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessanzeigen sollte lediglich geprüft werden. Ob es dann nach Prüfung der Möglichkeiten und Kosten noch zur Umsetzung kommt, muss der Stadtrat entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verpflichtet die Verwaltung, bis spätestens 30.08.2021 Kontakt mit der Firma Unsere Grüne Glasfaser (info@unseregrueneglasfaser.de) aufzunehmen und die Stadt Hecklingen zu einer Modellregion zu machen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthalten 5 ausgeschlossen 0

TOP 13.:	Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessanzeigen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen
-----------------	---

TA/019/2021

Einige Bereiche der Stadt Hecklingen (z. B. Hamburger und Staßfurter Straße im OT Hecklingen oder Ortsdurchfahrt im OT Schneidlingen) weisen Probleme hinsichtlich der Verkehrsdisziplin auf. In § 3 StVO heißt es: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeugen und Ladung anzupassen.“ Diese Rechtsvorschrift greift unserer Ansicht nach nur, wenn diese auch stetig kontrolliert wird. Da eine stetige Kontrolle durch fest installierte Geschwindigkeitsmessanzeigen ausgeschlossen scheint, hält die SPD-Fraktion die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessanzeigen für eine sinnvolle Maßnahme zur Verkehrsdisziplin.

Frau Strecker teilt mit, dass nach Fördermöglichkeiten zur Beschaffung der Geschwindigkeitsmessanzeigen gesucht, aber keine gefunden wurden.

Trotz allem wurden mehrere Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei ca. 1.300 €. Dabei hängen die Kosten für eine Geschwindigkeitsmessanlage im Wesentlichen von der gewählten Art der Stromversorgung (Solar- oder elektrische Stromversorgung) aber auch von der Art des Modells ab.

Die Kosten über Sponsoren abzudecken, ist kaum möglich.

Der Bürgermeister wollte dazu noch einmal mit den Stadtwerken das Gespräch suchen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Verwaltung, Fördermöglichkeiten zur Aufstellung von Geschwindigkeitsmessanzeigen im Bereich der Staßfurter Straße / Hamburger Straße zu prüfen. Sollte es keine entsprechenden Mittel geben, wird die Verwaltung beauftragt, ein Angebot für entsprechende Anlagen einzuholen und eine Eigenfinanzierung zu prüfen.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Schwarz fragt nach dem Stand der Entschädigungssatzung.

Frau Strecker teilt mit, dass dazu am 27.07.2021 eine gemeinsame Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden und den Orts-/Stadtwehrleiter stattfindet, in der noch offene Fragen diskutiert werden sollen. Danach könnte die Beschlussfassung in den Gremien erfolgen.

2.

Herr Schwarz bezieht sich auf das letztens angesprochene Problem in Schneidlingen bezüglich der Löschwasserversorgung.

Dies kann nicht allein in der Verantwortung des WAZV „Bode-Wipper“ liegen. Hier sollte dringend gemeinsam eine Klärung erfolgen.

Frau Strecker – Es gibt einen Hydrantenplan, der durch die Feuerwehr geprüft wurde. Durch die Wehrleiter wurde bestätigt, dass das Wasser der Hydranten ausreichend ist. Wenn auf Grund fehlenden Wasserdrucks das benötigte Löschwasser nicht zur Verfügung gestellt werden kann, muss mit dem WAZV „Bode-Wipper“ gesprochen werden

3.

Herr Dr. Stöcker kritisiert, dass die Stadträte nicht über die Erkrankung des Bürgermeisters informiert wurden. Keiner weiß, ab wann er wieder im Dienst ist.

Herr Meinert – Der Bürgermeister ist vorerst bis zum 20.08.2021 krankgeschrieben. Alle weiteren Auskünfte zu seiner Krankheit fallen unter den Datenschutz.

Herr Dr. Pech – Entscheidend ist, dass Frau Strecker als stellvertretende Bürgermeisterin während der Krankheit von Herrn Epperlein die Aufgaben wahrnimmt. Ein Arbeitnehmer ist gegenüber seinem Arbeitgeber nicht verpflichtet mitzuteilen, aufgrund welcher Krankheit er arbeitsunfähig geschrieben ist.

4.

Herr Zimmermann – Der Verein „Hecklingen – gemeinsam Zukunft gestalten“ hat alle Kinder aus den Kita's der gesamten Stadt Hecklingen Ende August/Anfang September zu einer Zirkus Probst-Vorstellung eingeladen.

5.

Herr Schwabe-Bolze fragt nach der Heizungsanlage in der Turnhalle Groß Börnecke.

Herr Schinke teilt mit, dass im Rahmen der Genehmigungsplanung eine Prüfung erfolgt. Bevor mit der Maßnahme nicht begonnen wird, wird es keine Trennung der Heizungsanlage geben. Die Anpassung wird geprüft und mit der Fördermaßnahme beantragt. Lt. Aussage eines Technikers muss die Anlage dafür umgebaut werden.

Ende des öffentlichen Teils: 19.00 Uhr

*Herr Dr. Stöcker verlässt nach dem öffentlichen Teil die Sitzung.
Damit sind 14 Ratsmitglieder anwesend.*